



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 01.02.2016
Beginn: 09:10 Uhr
Ende: 11:13 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Rebhan, Hans

Weber, Gabriele

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Vertretung für Herrn Peter Hänel

Vertretung für Herrn Wolfgang Beiergrößlein

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Verwaltung

Daum, Günter

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Weitere Anwesende:

Frau Jersch-Bittermann

Geschäftsführerin der „Montessori-

Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.“

Herr Schmidt

Schulleiter Montessori-Schule Mitwitz

Entschuldigt sind:

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Entschuldigt

Hänel, Peter

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Schaffung einer Personalstelle für eine aufsuchende sozialpädagogische Maßnahme (Streetworker) | 23/003/2016 |
| 2 | Eckdaten Haushalt 2016 | 11/001/2016 |
| 3 | Bestellung eines Landkreiswahlleiters und einer stellvertretenden Person für die Wahl des Landrats des Landkreises Kronach am 25. September 2016 | 20/003/2015 |
| 4 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020) | 23/002/2016 |
| 5 | Antrag der Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e. V. auf einen Zuschuss für eine Montessori-Fachoberschule | 11/002/2016 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:10 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 1.1 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Schaffung einer Personalstelle für eine aufsuchende sozialpädagogische Maßnahme (Streetworker)

Sachverhalt:

Im November 2015 hat der CSU-Fraktionsvorsitzende im Kreistag, Herr Bernd Liebhardt erneut beantragt, dass der Landkreis einen Streetworker einstellt, nachdem der ursprüngliche Antrag auf Schaffung einer solchen Personalstelle im Jugendhilfeausschuss am 30.07.2015 zurückgestellt worden war. Im Oktober 2015 haben auch die beiden Kreisrätinnen Gabi Schüle, SPD und Hedwig Schnappauf, Frauenliste, die Notwendigkeit eines Streetworkers im Landkreis Kronach öffentlich betont.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt mit dem Pilotprogramm für schwer zu erreichende junge Menschen -RESPEKT- zusätzliche Maßnahmen für junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren in einer schwierigen Lebenslage, die von bestehenden Instrumenten und Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden. Gefördert werden Projekte von Trägern, die mit Hilfe zusätzlicher Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für diese Zielgruppe die Eingliederung in Bildungsprozesse, Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit erleichtern und den Übergang in den weiteren Entwicklungsprozess durch eine kontinuierliche und verlässliche Begleitung und Unterstützung sicherstellen.

Ziel ist es, Hilfsangebote zu gestalten, die basierend auf vertrauensvollen persönlich geprägten langfristigen Beziehungen zu den jungen Menschen, einen kontinuierlichen und nachhaltigen Weg in Ausbildung und Arbeit ebnen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, wobei die Höhe 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 1,5 Mio. € pro Haushaltsjahr beträgt. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sind vom Antragsteller als Eigenmittel aufzubringen.

Die Förderung ist im Zeitraum zwischen 14. September 2015 und 31. Dezember 2017 möglich.

Der Bildungsträger CONNECT wäre auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie RESPEKT bereit, ein zusätzliches aufsuchendes sozialpädagogisches Hilfsangebot zu schaffen. Allerdings muss eine Übernahme des 10 %igen Trägeranteils gewährleistet sein.

Über einen Konzeptionsentwurf von CONNECT soll in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2016 beraten und über die Übernahme eines ungedeckten Trägeranteils entschieden werden.

zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

Kreiskämmerer Günther Daum informiert das Gremium über die Eckdaten des Haushaltes 2016.

Petra Zenkel-Schirmer bittet darum, dass sich die neu etablierte Tourismusschule doch einmal in einem Gremium vorstellen möge.

Landrat Oswald Marr sichert eine Einladung der Schulleitung für eine der nächsten Kreistags-sitzungen zu.

zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

TOP 3 Bestellung eines Landkreiswahlleiters und einer stellvertretenden Person für die Wahl des Landrats des Landkreises Kronach am 25. September 2016

Sachverhalt:

Zum Landkreiswahlleiter für eine Landratswahl kann der Landrat, der Stellvertreter des Landrats, einer seiner weiteren Stellvertreter, ein sonstiger Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes berufen werden (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Nicht zum Landkreiswahlleiter kann berufen werden, wer bei der Wahl zum Landrat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Neben dem Landkreiswahlleiter ist auch eine stellvertretende Person zu berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Für diese gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Berufung des Landkreiswahlleiters selbst.

Wegen der für den Landkreiswahlleiter bestehenden Notwendigkeit, im Wahlverfahren regelmäßig sehr zeitnahe Entscheidungen treffen zu müssen, und außerdem Unterschriften von ihm äußerst zeitnah zu leisten sind, sollte zum Landkreiswahlleiter eine geeignete Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes bestellt werden. Geeignet wäre als Landkreiswahlleiter danach insbesondere der Leiter der Abteilung 2 (Kommunales, Soziales und Umwelt) des Landratsamtes Kronach, Herr Regierungsdirektor Michael Schaller.

Aus den geschilderten Gründen sollte in das Amt des stellvertretenden Landkreiswahlleiters der zuständige Wahlsachbearbeiter beim Landratsamt Kronach, Herr Regierungsamtmann Klaus Hartenstein, berufen werden.

Zuständiges Organ zur Bestellung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters ist im Landkreis Kronach der Kreisausschuss (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Satz 2 GLKrWG i. V. m. § 31 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 12. Mai 2014, geändert durch Kreistagsbeschluss vom 20. April 2015).

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestellt zum Landkreiswahlleiter für die Wahl des Landrats des Landkreises Kronach, die am 25. September 2016 stattfinden wird, den Leiter der Abteilung 2 (Kommun-

nales, Soziales und Umwelt) des Landratsamtes Kronach, Herrn Regierungsdirektor Michael Schaller.

Zur stellvertretenden Person für den Landkreiswahlleiter wird der Leiter des Sachgebietes 20 (Kommunale Angelegenheiten) des Landratsamtes Kronach, Herr Regierungsamtmann Klaus Hartenstein, bestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Gerold Seifert bisher Familienrichter am Amtsgericht Kronach, hat das Amtsgericht Kronach verlassen. Seine Nachfolgerin ist Frau **Michaela Heublein** Familienrichterin am Amtsgericht Kronach. Sie wurde vom Amtsgericht Kronach nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 AGSG als Vertreter des beratenden Mitgliedes Herrn Jürgen Fehn, Direktor des Amtsgerichts Kronach, benannt.

➤ **Beschluss:**



Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass Frau Michaela Heublein als neue Vertreterin für das beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herrn Jürgen Fehn, Direktor des Amtsgerichts Kronach, benannt wurde.

zur Kenntnis genommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Antrag der Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e. V. auf einen Zuschuss für eine Montessori-Fachoberschule

Sachverhalt:

Die Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V. beabsichtigt in Kronach die Errichtung einer FOS nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik (MOS).

Vorerst ist eine Beschulung im Zweig **Sozialwesen**, später eventuell in den Bereichen Agrarwirtschaft und Kunst vorgesehen.

Eine fachliche Konkurrenz zur FOS am Rennsteig, welche zur Zeit die Zweige „Wirtschaft“ und „Technik“ anbietet besteht derzeit nicht. Auf Initiative von Landrat Oswald Marr haben zu dieser Thematik bereits im Vorfeld der Überlegungen entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen den Verantwortlichen der FOS am Rennsteig und denjenigen der Montessori-Schule Mitwitz stattgefunden.

Eine **staatliche Anerkennung** wird von der Montessori-Schule **nicht angestrebt**, da dies mit zu großen Einschränkungen hinsichtlich der Montessori-Pädagogik verbunden wäre.

Mit Schreiben vom 26.11.2015 hat die Montessori-Fördergemeinschaft – insbesondere zur Finanzierung des Sachaufwands – einen **Kreiszuschuss** in Höhe von ca. **300 – 350 Tsd. Euro** sowie **zusätzlich 50 Tsd. Euro** für die ersten **drei Schuljahre** als Anlauffinanzierung beantragt.

Insoweit wird auf den als Anlage **beigefügten Zuschussantrag**, den vorläufigen **Businessplan** und das Kurzeigenporträt verwiesen.

Grundsätzlich stellt die geplante „MOS“ ein schulisches Zusatzangebot im Landkreis dar, welches nur in sehr geringem Ausmaß in Konkurrenz zu vorhandenen Schulangeboten steht. Ein Großteil der Schüler wird vermutlich aus Schulabgängern der Montessori-Schule Mitwitz bestehen.

Für die **FOS am Rennsteig** (2 Zweige) wurden folgende Kreiszuschüsse gewährt:

- a.) Anlauffinanzierung für 3 Jahre => insgesamt 300 Tsd. Euro
- b.) Ergänzungsfinanzierung Folgejahre => insgesamt 100 Tsd. Euro

Im Hinblick auf den Zuschussantrag Montessori-Fördergemeinschaft wäre nach Auffassung der Verwaltung ggf. noch zu prüfen:

- a.) Entspricht der Businessplan noch der aktuellen Lage und dem Finanzbedarf oder sind diesbezüglich Änderungen eingetreten?
- b.) Inwieweit ist der Sachaufwand, z. Beispiel hinsichtlich der Fachräume, für die unterschiedlichen Schulzweige Technik, Verwaltung und Soziales vergleichbar?
- c.) Könnten von der Montessori-Schule ggf. vorrangig andere Fördermittel in Anspruch genommen werden (z. B. EU-Mittel)?
- d.) Das Einzugsgebiet der Montessori-Schule erstreckt sich auch auf die Regionen Coburg, Lichtenfels und Sonneberg. Inwieweit hat der Schulträger auch bei diesen Kommunen um Unterstützung nachgefragt?

In die Überlegungen ist auch einzubeziehen, dass der Landkreis Kronach zu den „**Konsolidierungsgemeinden**“ zählt, die Stabilisierungshilfen erhalten und insoweit ein sensibler Umgang mit freiwilligen Leistungen geboten ist.

Die Geschäftsführerin der Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V., Frau Jersch-Bittermann und der Schulleiter der Montessori-Schule Mitwitz, Mathias Schmidt, erläutern dem Gremium das geplante Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Das Gremium steht dem Vorhaben insgesamt positiv gegenüber, möchte aber vor einer endgültigen Entscheidung geprüft haben, ob evtl. weitere Fördermöglichkeiten (öffentliche Förderungen, benachbarte Landkreise) bestehen. Bis zur Vorlage eines Finanzierungsplanes wird der Antrag daher zurückgestellt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative der „Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.“ in Kronach eine FOS zu errichten
2. Der Antrag auf Bezuschussung wird bis zur Entscheidungsreife zurückgestellt.

zurückgestellt

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Unvorhergesehenes

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt einen Radweg von der Staatsstraße Steinberg-Gifting nach Gifting zu errichten.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Richard Rauh bittet darum die Neuausrichtung des Tourismus im Kreistag vorzustellen. Landrat Oswald Marr sichert dies für eine der nächsten Kreistagsitzungen zu.

Um 11:13 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in